

Massives Mobbing gegen Jungen

Beitrag von „Seven“ vom 4. Juni 2015 17:40

[Zitat von MarlboroMan84](#)

Solange die Schüler das freiwillig machen, ist das gut, allerdings hast du keinerlei rechtliche Handhabe das auch durchzusetzen. Von daher finde ich das auch sehr fragwürdig. In NRW ist zwar die Wegnahme von Gegenständen im SchulG geregelt, allerdings ist KEINE prophylaktische Wegnahme gestattet.

Wie gut, dass dies von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt ist. Manchmal ist RLP halt doch das gelobte Land. 😎